



## I. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Pflichtenheft regelt die Zuständigkeiten der Fachgruppenmitglieder und der Fachgruppen-/Fachbereichsleitung.

#### II. Geltungsbereich

Jede Lehrperson hat gemäss Schulordnung im Rahmen ihres Beschäftigungsgrades Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung wahrzunehmen.

## III. Pflichten der Fachgruppen

- Bearbeitung methodisch-didaktischer und p\u00e4dagogischer Fragen im Zusammenhang mit dem Unterricht
- Mitwirkung bei den Qualifikationsverfahren
- Mitwirkung bei der Umsetzung neuer Bildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne
- Mitwirkung bei Veranstaltungen für Eltern und Berufsbildner
- Führung der Fachgruppenmediothek

# IV. Aufgaben der Fachgruppen-/ Fachbereichsleitung

- Durchführung von mindestens einer Sitzung pro Semester
- Vorbereitung der Fachgruppensitzungen in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung (Traktandenliste, Reservation Sitzungslokal, Einladung an alle FG-Mitglieder, Abteilungsleitung und Rektor, Beschluss-Protokoll an alle Empfänger der Einladung)
- Verwaltung des FG-Budgets für Anschaffungen von Fachgruppenmaterial und Fachliteratur für Fachgruppenmediothek sowie für Fachgruppen interne Weiterbildungen, für Führungen oder externe Referenten. Das FG-Budget steht für Geschenke, Verpflegung, usw. nicht zur Verfügung.
- Vertretung von Anliegen der ganzen Fachgruppe gegenüber der Schulleitung
- Mitspracherecht bei der Anstellung von neuen Lehrpersonen der Fachgruppe
- Präsentation des Fachbereiches an Veranstaltungen für Eltern und Lehrbetriebe gemäss Auftrag der Abteilungsleitung

#### V. Schlussbestimmung

In Absprache mit der Schulleitung kann dieses Pflichtenheft ergänzt werden.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung